



## Niederschrift der 10. Sitzung des Hauptausschusses

---

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

**Datum:** 29.01.2020

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:20 Uhr

Anwesenheit:

### Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

### Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

### 1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

### Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

### Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Eberhard Nothmann

### Ortsbürgermeister/in

Herr Maik Gorgas

Herr Ingo Horlbog

Herr Volker Kinne

Herr Udo Lucas

Herr Daniel Maertens

### Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

-

Herr Norbert Jung

i.V. für Herrn Kemesies

Abwesend:

### Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

entschuldigt

**Sachkundige Einwohner:** Herr Alexander Dobert      Fraktion CDU

**entschuldigt fehlten:**      Herr Kemesies

**verspätet erschienen:**      -

**vorzeitiges Verlassen:**      Herr André Reick      19:43 Uhr

**Stadtverwaltung:**

Herr Sven Strauß	Oberbürgermeister
Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen
Frau Maria Diebes	Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen
Herr Mario Bößenroth	Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten
Frau Marina Becker	Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2019
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom 20.11.2019
  - 3.3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Hauptausschusssitzung vom 11.12.2019
  - 3.4. Genehmigung der Niederschrift der 9. Hauptausschusssitzung vom 08.01.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020
  - 4.1.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019 (TOP 6.1 d. RS)
  - 4.1.2. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "An der blauen Halde", der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf (TOP 6.2 d. RS)
  - 4.1.3. Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet (TOP 6.3 d. RS)
  - 4.1.4. 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (TOP 6.4 d. RS)
  - 4.1.5. Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA (TOP 6.5 d. RS)
  - 4.1.6. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen" (TOP 6.6 d. RS)
  - 4.1.7. Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose" (TOP 6.7 d. RS)
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
  - 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
  - 4.2.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.381,13 € für Softwarelizenzen
- 4.3. Information und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020
    - 5.1.1. Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung "Neuverpachtung des Eigenjagdbezirkes Stadtwald" und Abschluss des Pachtvertrages
    - 5.1.2. Verkauf des Waldgrundstückes in der Gemarkung Breitenbach, Flur 5, Flurstück 96/3, 0,5550 ha
    - 5.1.3. Vergabe eines Planungsvertrages - Instandsetzung der Oberfläche am Mühlendamm zwischen Mogk- bis Breitbarthstraße mit Verkehrsfläche LP 7-9
    - 5.1.4. Veräußerung zweier städtischer Grundstücke in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 17, Flurstücke 152 und 154
  - 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
    - 5.2.1. Zuwendungen an den Oberbürgermeister und ihre Verwendung

- 5.2.2. Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung "Grasmahd und saisonbedingte Grünpflege 2020"
- 5.2.3. Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung Errichtung 2. baulicher Rettungsweg Grundschule Wippra, Stahltreppe
- 5.2.4. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Abschluss eines Vergleiches mit einem Planungsbüro
- 5.3. Information und Anfragen
- 5.4. Wiedervorlage

**Tagungsleitung:** Herr Gerhard von Dehn Rottfelser

*Herr von Dehn Rottfelser* begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 10. Hauptausschusssitzung.

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

*Herr von Dehn-Rottfelser* bittet um Info zum E-Postversand.

*Herr Strauß* informiert, dass die Deutsche Post zum 01.01.2020 das E-Postverfahren nicht eingestellt, aber so umgestellt hat, dass weiter E-Post verschickt werden kann, aber die Post automatisch dazu immer gleichzeitig einen Brief mit Briefpost verschickt. Dies beruht auf der Änderung in den AGB der Deutschen Post AG.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt mit Einführung des neuen Ratsinformationssystems erstmals ausschließlich elektronisch die Unterlagen zu versenden. Dazu bedarf es allerdings einer kleinen Änderung der Geschäftsordnung, weil sie bisher auf dieses nicht mehr in der Form existente E-Postverfahren abgestellt war.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 10 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

**Öffentlichkeit:** Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.  
Die TOP 5. bis TOP 5.4. werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

## 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

**Die Verwaltung schlägt vor:**

Die TOP

- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 8. Hauptausschusssitzung vom 11.12.2019

3.4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Hauptausschusssitzung vom  
08.01.2020  
von der Tagesordnung **abzusetzen**.

**Begründung:** Niederschriften sind noch nicht fertiggestellt bzw. nicht versandfertig.

Den TOP 4.1.3 "Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet" (TOP 6.3 d. RS) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

**Begründung:** Die Beschlussvorlage wird vom Einbringer zurückgezogen.  
Eine erneute Einbringung erfolgt im April 2020.

Den TOP 4.2.3 "Betreibung des Freibades Wolfsberg in der Saison 2020" von der Tagesordnung **abzusetzen**.

**Begründung:** Gemäß Hauptsatzung sind die Aufgaben nicht übertragbar.

*Herr Strauß* führt aus, dass der Hauptausschuss entsprechend der Hauptsatzung u.a. zuständig ist für die Einstellung und Versetzung der Beamten in den Ruhestand, für die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, für die Entscheidung über über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb der entsprechenden Wertgrenzen, für die Annahme von Spenden sowie für den Abschluss von Rechtsgeschäften mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung.

Dem Hauptausschuss obliegt es kraft Gesetz nicht, dem Oberbürgermeister weitere Aufgaben zur Erledigung zu übertragen. Die Beschlussvorlage im Hauptausschuss liegt außerhalb des kommunalverfassungsrechtlichen Rahmens. Seines Erachtens ist dieser Tagesordnungspunkt abzusetzen.

*Herr Skrypek* stellt aufgrund der Dringlichkeit den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der morgigen Stadtratssitzung zu behandeln. Der Hauptausschuss kann den Punkt in den Stadtrat verweisen und dem Stadtrat obliegt die Entscheidung, ob es auf die Tagesordnung gesetzt wird oder nicht.

*Herr Strauß* verwies auf die Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Wenn Einigkeit darüber herrscht, dass es sich um einen Tagesordnungspunkt handelt, der in öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, ist das nicht möglich. Herr Strauß schlägt dem Hauptausschuss alternativ vor, noch heute eine Frage dazu zu stellen, welche von ihm beantwortet wird.

*Herr von Dehn-Rotfelser* erklärt, dass die Frage bereits mit dem Antrag auf heutige Beratung gegeben ist.

*Herr Hüttel* stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt heute im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Danach kann entschieden werden, ob der Tagesordnungspunkt, wie von Herrn Skrypek vorgeschlagen, in der Stadtratssitzung behandelt wird oder nicht.

#### **Abstimmung über den Antrag**

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Verwaltung schlägt vor, die **Tagesordnung** um folgende TOP **zu erweitern**:

- 4.3.1 Bewerbungen für eine Ausbildungsstelle bei der Stadtverwaltung Sangerhausen
- 4.3.2 "Goldener Saal"

#### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

### **3. Genehmigung von Niederschriften**

#### **3.1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2019**

*Die Niederschrift wurde am 27.01.2020 versandt*

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	= 4
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 6

#### **3.2 Genehmigung der Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom 20.11.2019**

*Die Niederschrift wurde am 27.01.2020 versandt*

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	= 6
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 4

### **4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

#### **4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020**

##### **4.1.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019 (TOP 6.1 d. RS)**

*Begründung: Herr Schuster*

*Herr Peche* bittet um Auflistung, welche Aufgaben durch ehrenamtliche Bürger erfüllt und welche Beträge gezahlt werden. Ehrenamtliche Arbeit in Sangerhausen soll berücksichtigt werden und es soll aufgezeigt werden, wie dies umgesetzt wird.

Eine Nachreichung wurde durch Herrn Schuster zugesagt.

*Herr Hüttel* erörtert, dass das Land Sachsen-Anhalt im Bezug auf die FFW neue Regelungen in Kraft gesetzt hat, die möglicherweise eine neue Festlegung von Beträgen durch die Kommunen und die Landkreise erfordern. Er erkundigt sich, ob dies schon bekannt ist und wie hoch ggf. die Entschädigung vom Land dafür ausfällt.

*Herr Strauß* antwortet, dass jeder einzelne Euro, den die Stadt Sangerhausen vom Land zusätzlich für diese Aufwandsentschädigung bekommt, eins zu eins weiter gegeben wird. Allerdings liegt die zusätzliche Erstattung aktuell bei 0,00 €. Es geht um eine Veränderung in den Höchstgrenzen. Diese macht man z.B. an der Aufwandsentschädigung für Einsätze fest. Für das Jahr 2018 wurde diese erhöht auf 6,00 €. Damit liegt die Stadt 1,00 € über der Stadt Allstedt und 6,00 € über der

Verbandsgemeinde "Goldene Aue". Bisher waren es 10,00 €. Das Land hat sie angehoben auf 15,00 €. Das hat aber nicht zur Folge, dass die Stadt Sangerhausen aus rechtlicher Sicht agieren muss. Eine Verbesserung gibt es bezüglich des Landkreises, speziell bei den Kreisausbildern, welche Honorarverträge abschließen sollten und sich selbst auch versichern sollten. Das war der Anlass für diese Änderung.

*Herr Hüttel* hinterfragt, ob die Stadt Sangerhausen aktuell nicht in der Pflicht sei.

*Herr Strauß* verneint die Frage.

*Herr Gehlmann* ergänzt, dass nicht das Land Sachsen-Anhalt, sondern Teile der Landesregierung dafür verantwortlich sind.

*Herr Strauß* setzt in seinen Ausführungen voraus, dass das Land durch die Landesregierung vertreten wird.

*Herr Gehlmann* erklärt, dass der Haushalt noch nicht beschlossen ist und es daher erstmal nur Theorie ist, die Praxis tritt erst dann ein, wenn das Geld in den Kommunen ankommt.

*Herr Strauß* führt aus, dass dies in diesem Fall nicht richtig ist, weil es im Haushalt des Landes keinen Ansatz dafür gibt. Es wird sich dadurch auch nichts ändern. Es ist eine reine Regelung von Rahmenbedingungen.

*Herr Gehlmann* verweist auf die Feuerwehrsteuer, die zurückfließen sollte, wo sie angebracht ist.

*Herr Strauß* ergänzt, dass diese Steuer um 2 Mio. € gekürzt wurde für die Kommunen.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

#### **4.1.2 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "An der blauen Halde", der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf (TOP 6.2 d. RS)** *Begründung: Frau Diebes*

Im Bauausschuss gab es eine mehrheitliche Zustimmung. Es gab Nachfragen nach einem vereinfachten Verfahren. Eine Aussage für heute war zugesagt, leider kann diese Aussage noch nicht getroffen werden. Sie muss auch noch nicht getroffen werden bei einem vereinfachten Verfahren. Das hat den Vorteil, dass die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung entfallen kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss nicht durchgeführt werden. Es darf aber auch keine wesentliche Änderung erfolgen. Im vorliegenden Fall muss der Geltungsbereich doch wesentlich geändert werden, weil die Stellplätze, die sich an dem Autohaus befinden, nicht Teil des Bebauungsplanes sind. Sie liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Dieser Geltungsbereich muss an die Stellplätze angepasst werden. Das gesamte Vorhaben befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Der Antragsteller hat eine Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet angestrebt und hat dies wohl auch zugesagt bekommen. Leider findet die UNB diese Zusage nicht mehr. Aber ob die Herauslösung erfolgt ist, wird gerade von der UNB überprüft.

Und wenn, dann ist nur der alte Geltungsbereich herausgelöst worden und nicht der Bereich, der jetzt um die Stellflächen erweitert wird. Dies wird gerade untersucht. Das Verfahren muss auch noch nicht entschieden werden, sondern es muss zur Auslegung entschieden werden.

Spätestens dann wird berichtet, ob eine Durchführung im einfachen Verfahren auch möglich ist. Für den Auslegungsbeschluss wird der fertige B-Plan benötigt. Dieser wird dann ausgelegt. Die nächste Ratssitzung ist am 27.02.2020. Das ist zeitlich nicht möglich zu schaffen, weil in der kommenden Woche der Verweisungsausschuss stattfindet und die Unterlagen verschickt werden müssten. Es ist geplant, den Auslegungsbeschluss in der Ratssitzung am 02.04.2020 einzubringen.

*Herr Skrypek* fragt, ob es durch die Stadtverwaltung oder durch die UNB nicht möglich ist.

*Frau Diebes* antwortet, das es durch die Gesetzgebung nicht möglich ist, welche gewisse Fristen und Beteiligung vor gibt, die in dem Verfahren zu beachten sind.

*Herr von Dehn-Rottfeller* erläutert, dass sich die Bearbeitung eines normalen Verfahrens von der Bearbeitung eines vereinfachten Verfahrens unterscheidet, vor allem hinsichtlich des finanziellen Aufwandes gegenüber dem Antragsteller. Wenn erst das normale Verfahren bearbeitet wird und anschließend festgestellt wird, dass es unnötig war, weil es ein vereinfachtes Verfahren werden könnte, dann wurden unnötige Gelder ausgegeben.

*Frau Diebes* erklärt, dass dies eine Abrechnungssache zwischen dem Antragsteller und dem Planer ist. Darüber ist nicht zu befinden. Der Antragsteller übernimmt sämtliche Kosten. Im Moment geht es erst einmal um die Prüfung, ob ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann, denn die Änderungen sind nicht unerheblich.

*Herr von Dehn-Rottfeller* stellt fest, dass der Antragsteller nicht ohne Baugenehmigung gebaut hat, auch die Erweiterungen nicht.

*Frau Diebes* kann dazu keine Aussage treffen, da nicht geprüft wurde, ob die Stellplätze mit oder ohne Baugenehmigung errichtet wurden.

*Herr von Dehn-Rottfeller* erklärt, dass für alles eine Baugenehmigung vorgelegen hat.

*Frau Diebes* erläutert, dass sich dies im Rahmen des Verfahren zeigen wird. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann das vereinfachte Verfahren auch durchgeführt werden. Trotzdem muss ein Entwurf vorgelegt werden.

*Herr Skrypek* fragt was das Bauordnungsamt zu dem Sachverhalt sagt.

*Frau Diebes* erklärt, dass die Stadtverwaltung diese Aussage vom Bauordnungsamt und UNB erhalten hat.

*Herr von Dehn-Rottfeller* ist der Meinung, dass das Bauordnungsamt in diesem Fall keine Aussagen treffen muss, da nichts mehr gebaut wird und kein neuer Bauantrag gestellt werden muss. Es kommen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand innerhalb des Verfahrens keine neuen Flächen und kein Hochbau dazu und es wird weniger Wasser verbraucht. Des Weiteren haben wir weniger verschmutztes Abwasser, weil es keine Ölablagerungen gibt. Es wird für die Region und alle Träger öffentlicher Belange günstiger.

*Herr Skrypek* fügt hinzu, dass es um Investitionen und um Arbeitsplätze geht.

*Frau Diebes* erklärt, dass es unschädlich ist, wenn dieses vereinfachte Verfahren jetzt nicht beschlossen wird.

Es muss mit der Auslegung festgestellt werden. Für die Auslegung wird der Bebauungsplan benötigt. Es war in der kurzen Zeit nicht möglich, alle Sachen zusammen zu tragen und den B-Plan zu erstellen und zu überarbeiten.

*Herr Skrypek* fragt, warum eine Änderung des B-Planes nötig ist und fügt hinzu, dass es ein Autohaus gab und die Belastung war ganz anders war.

*Herr Schmiedl* antwortet, dass die Parkplätze, von denen gerade niemand weiß wie sie entstanden sind, der Grund sind.

*Herr Skrypek* fügt hinzu, dass es doch um eine Nutzungsänderung geht.

*Frau Diebes* erläutert, dass es um eine Nutzungsänderung und das Landschaftsschutzgebiet geht. Eine Bestätigung liegt für den alten Geltungsbereich vor, nicht für die Parkplätze.

*Herr von Dehn-Rotfelser* erklärt, dass der Parkplatzrückbau mehr kosten würde als der ganze Fahrradshop.

*Frau Diebes* versichert, dass alles getan wird, um das vereinfachte Verfahren durchzuführen.

*Herr von Dehn-Rotfelser* erklärt, dass er momentan nicht sagen kann, an welcher Stelle die Zeitschiene noch zu verkürzen wäre, sodass nicht im April, sondern erst im Mai ein Beschluss gefasst werden kann.

Die Fahrräder wurden schon im Oktober 2019 eingekauft.

*Herr Strauß* fügt abschließend hinzu, dass unabhängig ob davon Gebrauch gemacht werden muss oder nicht, die Aussage mitgenommen wird, dass die Mitglieder auch bereit sind, eine Sonderratssitzung einzuberufen, wenn im März die Unterlagen vorliegen. (Oder mit verkürzter Ladefrist, sodass der Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung steht)

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen = 10

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

#### **4.1.3 Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet (TOP 6.3 d. RS)**

=> wurde abgesetzt

#### **4.1.4 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (TOP 6.4 d. RS)**

*Begründung: Herr Schuster*

*Herr Schuster* schlägt vor, den Hebesatz auf 15 % zu erhöhen. Bei der Erhöhung soll der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

*Herr von Dehn-Rotfelser* fragt nach den Ergebnissen des Jahres 2019 und dem Verhältnis zu 2018.

*Herr Schuster* erklärt, dass sich die Summe auf vorläufig 270.000,00 € im Einspiel beläuft.

Dies hängt damit zusammen, dass in einer Spielothek Baumaßnahmen durchgeführt werden und nicht permanent Erträge erzielt werden können. 2018 waren es 320.000,00 €

*Herr Peche* erläutert, dass die B.I.S. einen Änderungsantrag eingereicht hat und gibt zu bedenken, dass es nicht klar ist, ob jemand über einen höheren Steuersatz klagt. Im Hinblick auf die Haushaltsdiskussion müssen auch die Hebesätze von anderen Städten aufgezeigt werden. Sangerhausen sollte sich nicht nur an die unteren oder mittleren Wert halten, sondern auch die Höchstwerte nehmen oder noch überbieten. Einen Steuersatz von 20 % ist gerechtfertigt und es kann gut argumentiert werden, allein wegen der Suchtbekämpfung. Die Steuer wird auf den Gewinn erhoben, nicht auf den Umsatz.

*Herr Schuster* informierte, dass sich der Hebesatz am Einspielergebnis bemisst. Sonstige Kosten müssen selber getragen werden. Die Haushaltsdiskussion ist immer schwierig. Bei den Hebesätzen der Grundsteuer und Gewerbesteuer war die Stadt Sangerhausen "geknebelt" durch das FAG und den Runderlass. Hierfür besteht kein Rechtsanspruch. Gerichte haben bestätigt, dass den Kommunen, wenn sie die Mittel aus dem Ausgleichsstock bekommen möchten, zugemutet werden kann; mehr zu leisten, um zusätzliche Hilfe vom Land zu bekommen. Hinsichtlich der Vergnügungssteuer handelt es sich um ein Rechtsgebiet, welches sehr speziell und auf die Materie abgestellt ist.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu wahren. Durch die Anhebung kann eine Mehreinzahlung erzielt werden, die nicht gleich 1:1 in den nächsten Rechtsstreit investiert werden soll. Es ist beabsichtigt um 5 % Punkte zu erhöhen und es wird über die Tendenz berichtet, ob dies zu einem Absterben in der Branche oder zu einen Zuwachs führt. Ist an diesem Maßstab zu sehen, dass es für die Branche weiterhin auskömmlich ist, dann wird, mit Blick auf die juristische Auseinandersetzung, immer unter Berücksichtigung aller Interessen, die gewahrt werden sollen, weiter gesehen.

*Herr Jung* fragt wie die Verfahren in der Regel ausgehen.

*Herr Schuster* erläutert, dass das OVG Magdeburg bereits bestätigt hat, dass 15% in dieser Region angemessen sind und keine erdrosselnde Wirkung haben.

*Herr Jung* fragt nach dem Verhältnis von gewonnenen und verlorenen Verfahren in der Vergangenheit.

*Herr Schuster* erklärt, dass die Stadt Sangerhausen im Jahr 2011 das Normenkontrollverfahren durchgestanden hat, damals wurde um 2 % Punkte erhöht.

*Herr Schmiedl* schlägt eine Erhöhung um 5 % vor. Steuersätze sollten nicht verdoppelt werden, um eine Klage nicht herauszufordern und dann mit 20% zu scheitern, weil davon ausgegangen werden kann, dass, gerade weil die Oberzentren dies nicht haben, das Risiko einer Klage relativ hoch ist. Er plädiert dafür, den Hebesatz von 15 % nach einem Jahr neu auszuwerten und auf die Entwicklung in den Oberzentren zu schauen. Im nächsten Jahr wird dieses Thema dort auch wieder angefasst und das erhöht die Chance, dies in kleinen Schritten weiter fortzusetzen.

*Herr Schuster* schlägt vor, dies in der morgigen Ratssitzung sehr pauschal und offen zu halten und das auch so zu formulieren.

*Herr Hüttel* führt aus, dass die gleiche Diskussion auch in seiner Fraktion stattgefunden hat. Er spricht sich auch für die Erhöhung auf 20 % aus und macht darauf aufmerksam, dass das Risiko besteht, dass man bei den 10 % bleibt, weil geklagt wird. Im nächsten Jahr sollte evaluiert werden. Grundsätzlich spricht sich die Fraktion für 20% aus, aber wenn es scheitert oder nur in Stufen umzusetzen ist, dann wird dies akzeptiert. Mehrheitlich wird die Fraktion für die 15% stimmen.

*Herr Peche* erklärt, dass seine Fraktion noch eine Forderung für den Beschlusstext stellen wird, wenn es bei den 15% bleiben sollte:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 soll eine Evaluierung durchgeführt werden, nicht um den Steuersatz weiter zu erhöhen, sondern um eine Bewertung durchzuführen. Dies soll in den Beschlusstext aufgenommen werden, wenn eine Mehrheit vorhanden ist. Seine Fraktion bleibt aber jetzt bei den 20%. Bzgl. Elternbeiträge, wird gefragt, wo das Geld hergenommen wird. Hier ist eine Stelle, wo es allen nicht weh tut. Wer spielen will, der soll auch dafür bezahlen.

*Herr Schuster* merkt an, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt verklagt wird, grundsätzlich bedeutend größer ist, wenn der Steuersatz verdoppelt wird. Mit Blick auf die Rechtsprechung in der Region, stehen die Chancen gut. Die Evaluierung wird als Einbringer der Satzung von der Verwaltung übernommen.

*Herr Peche* versichert, auch zum Schluss nicht gegen die Satzung zu stimmen und bittet um Vorbereitung der Zahlen der Kommunen, die bei einer Erhöhung geklagt haben und um Angabe der jeweiligen Prozente.

*Herr Schuster* weist darauf hin, dass die genaue Angabe bis zur Ratssitzung nicht machbar ist.

*Herr Strauß* erklärt abschließend, dass eine erfolgreiche Klage grundsätzlich zum gleichen Ergebnis wie bei der Klage Kreisumlage führen kann (erstattungspflichtig plus Zinsen). Im Gegensatz zum Landkreis hat die Stadt die Möglichkeit nach zu erheben, beispielsweise wieder auf die 10% abzuändern. Wenn eine Klage verloren wird, kann ein gewisser Schaden entstehen. Das Risiko muss bewusst sein.

#### **Antrag der B.I.S. - Fraktion Erhöhung auf 20%**

##### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	= 3
Nein-Stimmen	= 4
Stimmenenthaltungen	= 3

Der Antrag wurde abgelehnt.

##### **Abstimmung über die Beschlussvorlage Vorlage (15%)**

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 2

## *Einwohnerfragestunde*

*Herr Dobert* hat den Medien entnommen, dass 4 Kommunen in der aktuellen Wintersaison höhere Ausgaben für den Winterdienst haben, als in vorherigen Winterperioden und fragt, ob dies auch für die Stadt Sangerhausen zutreffend ist.

*Herr Strauß* erklärt, dass sich dies in der Stadt nicht andeutet.

*Herr von Dehn-Rotfelser* kann sich an einen Artikel erinnern wonach 85 % der Lager gefüllt seien. Es sind überall weniger Mitarbeiter im Einsatz. Der Landesbetrieb macht Baumpflegearbeiten, Baumschnitt usw., was zu dieser Jahreszeit gemacht werden kann. Der Winterdienst ruht und ist in keiner Ortschaft im Einsatz.

Ende der Einwohnerfragestunde 18:54 Uhr.

### **4.1.5 Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA (TOP 6.5 d. RS)**

*Begründung: Einbringer/ Fraktion SPD/DIE GRÜNEN , Herr Kemesies*

*Herr Jung* informierte, dass bisher keine konstituierende Mitgliederversammlung stattgefunden hat und die Geschäftsstelle auch noch nicht eingerichtet ist.

Es wird vom Land bis zu einer gewissen Größenordnung gefördert, bei der hauptsächlich die Geschäftsstelle und das Personal mit finanziert werden. Die Hauptaufgabe ist detailliert in den Anhängen beschrieben. Die Hauptaufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft soll u. a. das Akquirieren von Fördermitteln sein. Fördermittel, die vom Bund vorgesehen sind, gehen auch direkt in die Kommunen, Landkreise und die Länder. Nicht Bundesobjekte werden gefördert, sondern Projekte auf kommunaler Ebene. Diese sind festgeschrieben bis 2023 und sollen in einer relativ kurzen Zeit ausgegeben werden. Für das weitere Verfahren schlägt er vor, die konstituierende Mitgliederversammlung abzuwarten.

Der Änderungsvorschlag von Herrn Strauß wurde übernommen.

*Herr Strauß* fügt hinzu, dass es in der morgigen Ratssitzung ein Austauschblatt geben wird.

*Herr Jung* führt aus, dass im Finanzausschuss Besorgnis geäußert wurde, ob die Stadt sich nicht zu sehr verpflichtet. Die Arbeitsgemeinschaft hat eine beratende Funktion.

Herr Peche nimmt Bezug zum Austauschblatt für TOP 6.5 der Ratssitzung: Mit dem zweiten Teil des Beschlusstextes hätte seine Fraktion nicht mitgehen können. Nach Beitritt soll ein runder Tisch mit Verwaltung und Ratsmitgliedern gegründet werden. Um die praktische Umsetzung zu diskutieren und zu beginnen, ist nichts festgelegt.

Wenn eine Austauschvorlage eingebracht wird, kann man darüber sprechen.

*Herr Strauß* erläutert, dass es innerhalb der Gremienarbeit eine Struktur gibt. Es existiert ein Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus. Es spricht nichts dagegen, andere Beteiligte mit einzuladen. Er nimmt Bezug auf seinen Vorschlag,

den letzten Satz (runder Tisch) zu streichen. Dies wurde vom Einbringer so übernommen.

*Herr Hüttel* weist darauf hin, dass die Stadt nicht viel davon hat, nur Mitglied zu werden und es nicht umzusetzen. Es sollte eine regelmäßige Wiedervorlage sein. Als Stadtrat möchte man erfahren, ob es Fördermittel gibt.

*Herr Jung* erklärt, dass man nach der konstituierenden Mitgliederversammlung mehr weiß.

*Herr Strauß* ergänzte, dass über stattfindende Veranstaltungen berichtet wird. Es deckt sich mit der Strategie der Stadt Sangerhausen, da diese unabhängig von diesem Arbeitskreis "Fahrradfreundliche Kommune" dabei ist, das Radwegkonzept so aufzustellen, dass gegebenenfalls auf mögliche Förderprogramme zeitnah reagiert werden kann. Mit dieser Überarbeitung befasst sich der Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss.

*Herr Horlbog* sieht großes Potenzial im Wander- und Fahrradtourismus, wo der Tourismus im Vordergrund steht. Harzvereine sollten mit einbezogen werden. Dies bezieht sich nicht nur auf rein normale Radwege, sondern auch auf gut ausgebaute Rad- und Wanderwege, die nicht asphaltiert, aber gut beschildert sind.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

#### **4.1.6 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen" (TOP 6.6 d. RS)**

Begründung: *Herr Strauß*

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	0

#### **4.1.7 Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose" (TOP 6.7 d. RS)**

Begründung: *Herr Strauß*

19:22 Uhr  
Herr Siefke geht= 9

Inhalt dieser Machbarkeitsstudie sollen insbesondere die vielen Fragen sein, die in den Ausschüssen und aktuell in den sozialen Medien angesprochen wurden.

Ist es der richtige Standort an dieser Stelle?

Gibt es das entsprechende Kundenpotenzial?

Finden sich genug Menschen, die aufgrund dieser zu errichtenden Sehenswürdigkeit den Weg nach Sangerhausen finden?

Lässt sich dies wirtschaftlich darstellen?

Können wir mit den zu erwartenden Einnahmen auch die Ausgaben decken?

Die Frage der Baukosten muss unter Zuhilfenahme der Machbarkeitsstudie abgeklärt werden.

*Herr Gehlmann* fragt, was nach der Machbarkeitsstudie kommt und ob es Gedanken bezüglich des Baues einer Ausstellungshalle für ein Rosenmuseum bzw. der Mammutgalerie gibt.

*Herr Strauß* erläutert, dass die Entscheidung nach der Machbarkeitsstudie getroffen wird. Es ist zunächst die Entscheidung zu treffen, ob dort ein Erlebniszentrum errichtet werden soll. Dies hängt von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ab, ob mit den Einnahmen der Besucher der Betrieb und die Errichtung finanziert werden können. Die Entscheidung wird der Stadtrat treffen. Wenn der Stadtrat positiv entscheidet, würde dann ein Förderantrag beim Land gestellt, um die Errichtung sicherzustellen.

*Herr Gehlmann* fragt, warum das Potenzial der SMG oder der Rosenstadt Sangerhausen GmbH nicht genutzt wird?

*Herr Strauß* führt aus, dass es in der RSS einen Wirtschaftspsychologen gibt, der aber im Wesentlichen mit der Geschäftsführung betraut und damit gut ausgelastet ist. Auch die SMG hat die Aufgabe vom Landkreis, sich um den Strukturwandel und Braunkohleausstieg zu kümmern. Insoweit hat sich dies nicht angeboten. Wichtig ist für Herrn Strauß, mit Blick auf die Rosenstadt, der Blick von außen.

*Herr Gehlmann* weist darauf in, dass es keine Garantie für die Machbarkeitsstudie gibt. Sie gibt lediglich die Vorgaben und danach erfolgt die Abarbeitung. Sie kann auch mangelhaft sein und man läuft Gefahr, wieder genauso eine Ruine hervor zu ziehen. Man sollte es kritisch betrachten.

*Herr Peche* erwidert, dass bisher jede Beschlussvorlage kritisch und objektiv betrachtet wurde. Es wurde nur eins nicht gemacht, sich bei unterschiedlichen Argumenten auszutauschen. Seine Fraktion ist aber immer bei der Wahrheit geblieben und hat sich nicht in sozialen Medien dargestellt mit Behauptungen, die nicht der Objektivität entsprechen.

Er denkt nicht, dass eine Studie in Auftrag gegeben werden soll, aus welcher die Vorstellungen hervorgehen. Es soll eine kritische Auseinandersetzung sein, welche durch Fachleute erarbeitet wird. Dann herrscht Klarheit darüber, was es exakt kostet und man beschäftigt sich nicht weiter mit Zahlen, die jetzt erwähnt wurden (20 Mio. €), aber nie genannt wurden.

Im Beirat ist auch die Fraktion der AfD vertreten. Diese hat auch keine kritische Anmerkung zu dem Vorhaben Erlebniszentrum Rose gemacht, als klar wurde, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll, dies im Stadtrat vorgestellt und eine Beschlussvorlage eingebracht wird. Wenn bekannt wird, dass kein Erlebniszentrum Rose gebaut werden soll, sondern andere Wege aufgezeigt werden sollten, dann ist das Geld trotzdem gut ausgegeben. Es werden nicht 3,4 oder 5 Mio. € ausgegeben und danach wird festgestellt, wie beim Café, dass es ganz anders integriert werden sollte. Ein Café in das Rosarium zu bauen, wo die Leute von außen nicht hereinkommen, ist undenkbar. Und wenn es so schnell wie möglich abgeändert werden sollte, würde es jetzt deutlich mehr kosten. Wäre damals eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden, hätten sicher externe Fachleute geraten, dieses Café nicht an diese Stelle zu bauen.

Die Fraktion gibt ihre volle Zustimmung zur Machbarkeitsstudie. Die Aufgabenstellung ist notwendig, um über den Werdegang informiert zu sein. Im Beirat wird dies auch Grundlage der Diskussion sein. Dann geht es um Termine und Verbind-

lichkeiten darüber, wie es weiter geht.

*Herr Hüttel* bekräftigt, dass sich jeder mehr Rosariumsbesucher wünscht. Er befürwortet die Machbarkeitsstudie, kritisiert jedoch, dass diese zu viel einengt. Es ist fast eine Vorgabe, dieses Gebäude dorthin haben zu wollen. Es wird scheitern, weil es zu teuer wird und die laufenden Kosten zu hoch werden. Grundsätzlich sollte der Versuch gewagt werden, aber es ist schon in einer gewissen Weise zu eingrenzend.

*Herr Reick* kann sich durch die Machbarkeitsstudie vorstellen, dass externe Experten sagen, dass man es sich noch einmal überlegen sollte. Vielleicht könnte dies in einem anderen Rahmen umgesetzt werden. Er denkt, dass es in dieser Machbarkeitsstudie auch dementsprechend vorgeschlagen wird und der Stadt gesagt wird, dass es eventuell noch einmal überdacht werden sollte. Die SMG und die Rosenstadt finanzieren die Machbarkeitsstudie mit.

Es obliegt nicht allein der Stadt, die Kosten zu übernehmen. Es sollte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden. Die Höhe der Investition ist doch eher gering.

*Herr Skrypek* bittet die Einengungen auszublenden. Solch eine Studie bringt immer Vorteile. Die Machbarkeitsstudie sollte in Auftrag gegeben werden, damit man auch relativ schnell am Ball ist, wenn mehr Geld fließen sollte.

*Herr Gehlmann* führt aus, dass Sangerhausen sich nicht allein auf das Rosarium konzentrieren sollte. Hinsichtlich der Finanzierung merkt er an, dass die RSS und die SMG durch die Stadt Sangerhausen mitfinanziert werden. Es ist somit auch das Geld der Stadt Sangerhausen, was dort hingegeben wird und mit in die Studie einfließt. Er widerspricht Herrn Peche und erklärte, dass er nie etwas von 20 Mio. € in der MZ wiedergegeben hat.

*Herr Peche* bezieht sich auf Herrn Gehlmanns Facebookartikel.

*Herr Gehlmann* äußert Kritik gegenüber seiner Sichtweise. Die Experten sieht er auch intern. Alle sind externe Experten. 100.000 € Steuergelder sind 100.000 € Steuergelder, egal ob es vom Land kommt. Es ist klar, dass das Museum und das Rosarium Geld kosten und es wird auch nicht das Geld eingenommen, für was es gedacht ist.

*Herr Peche* führt aus, dass Sangerhausen die weltgrößte Rosensammlung und das Europa-Rosarium besitzt und sich mit anderen Städten vergleichen kann. Er fordert auf "aus diesem Schneckenhaus raus zu kommen". Es soll vorwärts gehen, da Sangerhausen eine schöne Stadt ist.

*Herr Jung* informiert zur Historie und zur Entstehung. In der Beiratssitzung wurde es mehrmals besprochen und wurde nicht festgeschrieben.

*Herr Schmiedl* findet die Idee der RSS sehr gut. Man hat sich andere Experten eingeladen, um Anregungen einzuholen. Solche Anregungen wie sie der Sozialausschuss hatte, z. B. das Thema Grünes Klassenzimmer, welches für die Jugendlichen dort in diesem Objekt mit integriert werden könnte, damit ein wirkliches Klassenzimmer entsteht. Das Ganze muss natürlich jetzt evaluiert werden, das können nicht diejenigen machen, die es danach auch betreiben sollen. Er wendet sich an Herrn Gehlmann bezüglich seiner Anmerkung gegenüber Herrn Peche, dass er ihn nicht braucht, um überzeugt zu werden.

Er ist der Meinung, dass im Rat immer auch mal andere Meinungen zu einem bestimmten Sachverhalt gebraucht werden, um auch selbst nochmal über seine Meinung nachzudenken, ob man nicht vielleicht an mancher Stelle auf dem Holzweg ist und das andere Argumente auch richtig sein können.

*Herr Hüttel* fragt, ob es nach dem Beschluss im Rat noch einmal im Bereit behandelt wird. Dieser würde dann die Anforderung an das Institut oder Gesellschaft fertigen. In den Unterlagen fehlen z.B. Informationen über Parkplätze und die Hotelsituation.

*Herr Reick* merkt an, dass dazu keine Machbarkeitsstudie benötigt wird. Wenn die Studie herausfindet, es würden 100 000 Besucher mehr in das Rosarium aufgrund dieses Neubaus kommen, müssen bestimmte Sachverhalte weiterhin im Rat besprochen werden, um diese Infrastruktur zu schaffen. Das sollte in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden.

*Herr Schmiedl* fügt hinzu, dass in der Machbarkeitsstudie negative Rahmenbedingungen angesprochen werden sollten.

*Herr Strauß* fasst zusammen, dass das gesamte Projekt modular aufgebaut ist und auch modular betrieben werden soll. Die Infrastruktur und das Gebäude sollen die nächsten 30 Jahre Bestand haben. Es stellen sich die Fragen nach der Höhe des Gebäudes, nach der Anzahl der Stockwerke, was davon umsetzbar ist und ob Seminarräume gebraucht werden oder nicht. Die Parksituation wird auch in einem gewissen Maß mit betrachtet. Hier ist die Überlegung, ob eine Tiefgarage erforderlich ist oder nicht. Die Hotelsituation ist in der Studie nicht enthalten. Es sollte aber nicht ganz nach vorne, zu dem Startpunkt, gegangen werden, sondern dort hin, wo man jetzt angekommen ist, mit Bürgerbeteiligung, mit Expertenbeteiligung, mit Beirat der RSS. Es gibt schon ein gutes Ergebnis. Der Antrag ist fast fertig. Es muss konkret, aber nicht gleichzeitig zu sehr einengend gefragt werden. Es ist schwierig, dies darzustellen, was die verschiedenen Module beinhalten, die abgeprüft werden sollen. Dies wird im Wesentlichen auch das sein, was in der Beauftragung der Studien enthalten ist.

*Herr von Dehn-Rotfelser* informiert, dass in der Beiratssitzung der RSS am 06.02.2020 ein Tagesordnungspunkt der Sachstand zum Projekt "Erlebniszentrum Rose" sein wird.

*Herr Strauß* stellt klar, dass der Beirat der RSS und der Stadtrat weiterhin mit einbezogen wird.

*Herr Jung* erklärt abschließend, dass es nicht um die reine Machbarkeit geht, sondern ob es sinnvoll ist.

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 1

## **4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

### **4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen**

*Begründung: Herr Schuster*

19:37 Uhr  
Herr Jung geht = 8

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der folgenden aufgeführten Zuwendungen mit einer Gesamthöhe von 4.500,00 € für den Zeitraum 30.10.2019 - 17.12.2019 zu:

4.500,00 € von Stadtwerke Sangerhausen GmbH  
für die Reparatur von Spielgeräten der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Sangerhausen

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 8  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

**Beschluss-Nr.: 1 - 10/19**

19:40 Uhr  
Herr Jung wieder  
Anwesend = 9

**4.2.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.400,00 € für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems**

*Begründung: Herr Strauß*

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 20.400,00 € unter dem

- Produkt 11110100 - Verwaltungssteuerung,
- Sachkonto 01210000 - Lizenzen
- Maßnahmenummer 111101M00004

für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00039 - Ortsdurchfahrt Wettelrode L231.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 9  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

**Beschluss-Nr.: 2 - 10/19**

19:41 Uhr  
Herr Siefke wieder anwesend = 10

**4.2.3 Betreibung des Freibades Wolfsberg in der Saison 2020**

=> wurde abgesetzt  
Wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

## 4.3 Informationen und Anfragen

### 4.3.1 Bewerbungen für eine Ausbildungsstelle bei der Stadtverwaltung Sangerhausen

*Begründung: Herr Strauß*

Die Stadt Sangerhausen bildet Verwaltungsfachangestellte und Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzen/Baum aus.

Zum Verwaltungsfachangestellten gab es 88 Bewerbungen.

Es ist beabsichtigt 3 Verwaltungsfachangestellte einzustellen.

Die Vorstellungsgespräche sind erfolgt.

Die Entscheidung ist gefallen.

Bisher lagen 3 Bewerbungen für die Stelle Gärtner vor.

Das Ergebnis ist noch nicht abgeschlossen.

### 4.3.2 "Goldener Saal"

*Begründung: Frau Diebes*

19:43 Uhr

Herr Reick geht = 9

*Frau Diebes* informiert über den aktuellen Sachstand.

Die Stadt hatte am 20.01.2020 ein Gespräch beim Landesverwaltungsamt und hat die Finanzierung vorgestellt. Im Jahr 2018 hat die Stadt den Bewilligungsbescheid für die EFRE-Förderung bekommen. Dieser belief sich auf die beantragten 1.16 Mio. € Gesamtkostenrahmen mit 7 % Eigenanteil der Stadt. Danach begann die europaweite Planungsausschreibung. Im Sommer konnten die Planungsverträge abgeschlossen werden. Mittlerweile sind die Planungen weit vorangeschritten. Mitte Januar waren die Baukosten konkret zu beziffern. Nach Schätzung der Architekten liegen sie bei 2.83 Mio €. Dem Landesverwaltungsamt wurde dies vorgestellt, um zu sondieren, wie weit man mitgeht, damit die Stadt Zuschüsse in Höhe von 1. Mio. € zusätzlich zu der EFRE-Förderung über den Städtebaulichen Denkmalschutz erhält, jenes Programm, über welches die Altstadt gefördert wird. Hierbei beträgt die Förderung 80 % und der Eigenanteil 20 %. Damit erfolgt die Finanzierung von Maßnahmen in der Altstadt und den Rest über Ausgleichsbeträge.

Die Sanierungssatzung wird in zwei bzw. drei Jahren aufgehoben werden. Danach ist die Stadt nach dem Baugesetzbuch verpflichtet, die Bodenwertsteigerung von den Grundstückseigentümern abzuschöpfen und dadurch gezwungen, diesen Ausgleichsbetrag, diese Differenz, nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme per Bescheid von den Eigentümern einzufordern.

Das Geld fließt an das Land. Wenn die Eigentümer jetzt freiwillig ablösen, mit einem Abschlag, den die Stadt auf den Gesamtbetrag angeboten hat, dann können diese Einnahmen zu 100 % wieder im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.

Das Land hat in seiner Beratung am 20.01.2020 mitgeteilt, dass in diesen Ausgleichsbeträgen auch Fördermittel sind. Bisher wurden Ausgleichsbeträge immer als sonstige Einnahmen verbucht. Es war nie die Rede davon, dass dort auch Fördermittel enthalten sind. Der Stadt Sangerhausen wurde mitgeteilt, dass diese Ausgleichsbeträge, egal ob man sie freiwillig erhält oder ob sie per Bescheid eingefordert werden, zu einem Drittel jeweils Bund, Land und Kommune zuzuordnen sind.

Das bedeutet, dass unser Plan somit nicht aufgeht. Egal wie hoch der Betrag ist, der aus den Ausgleichsbeträgen zugeschossen wird, zwei Drittel Fördermittel sind

enthalten. Somit werden die 2 Mio € gesprengt. Die Stadt ist jetzt gezwungen, eine Bau-Vorlage erarbeiten zu lassen, d.h. über das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt eine baufachliche Prüfung (analog Stadtbau) durchzuführen, weil in die Maßnahme "Goldener Saal" zu viele Fördermittel rein fließen. Es gibt das Problem, dass die Zeitschiene des EFRE-Programms nicht eingehalten werden kann. Das Ziel ist dann nicht zu erreichen.

Es wurden verschiedene Varianten für das weitere Vorgehen diskutiert. Der Stadt wurde seitens des LVerwA nahegelegt, den EFRE-Antrag zurückzuziehen und das Projekt über rein nationale Mittel zu finanzieren. Nationale Mittel wären in diesem Fall der Städtebauliche Denkmalschutz. Es wäre noch die baufachliche Prüfung zu absolvieren, aber die Stadt hätte nicht das Zeitproblem. Eine andere Variante um diesen Zeitfaktor baufachliche Prüfung auszuschalten wäre, weniger Fördermittel und mehr Eigenanteil einfließen zu lassen. Dann werden die 400.000 €, außer den Fördermitteln, nicht über die Ausgleichsbeträge, sondern über reine Haushaltsmittel finanziert. Diese Variante hat aus Sicht der Stadtverwaltung den Nachteil, dass sämtliche Nachträge auch über den städtischen Haushalt abzuwickeln sind. Es gibt nicht mehr Fördermittel. Dem Sanierungsausschuss wird empfohlen, den EFRE-Antrag aufzuheben und das Projekt über nationale Mittel weiter zu realisieren.

*Herr von Dehn-Rotfelser* ist überrascht, dass am 28.01.2020 eine Informationsvorlage gefertigt wurde, die am 30.01.2020 zur Kenntnis gegeben wird und am 12.02.2020 der Sanierungsausschuss eine Beschlussfassung vornehmen soll. Für den Stadtrat und die Stadtratsmitglieder war überraschend, dass die Kosten von 1.1 Mio. € auf 2.86 Mio. € steigen. Der Stadtrat ist darüber bisher nicht informiert worden, nur der Sanierungsausschuss.

*Herr Hüttel* fragte, ob es sich bei den im Vortrag beschriebenen 1 Mio. € zusätzliche Städtebaufördermittel um die 1 Mio. € handelt, von dem Betrag, den die Stadt schon bekommt.

*Frau Diebes* erklärte, dass geplant war, 1.16 Mio. € über das EFRE-Programm, die die Stadt bewilligt bekommen hat, 1 Mio. € aus den Mitteln, die die Stadt im städtebaulichen Denkmalschutz zur Verfügung hat und den Rest über die Ausgleichsbeträge zu finanzieren.

*Herr Hüttel* fragt nach der Möglichkeit, dies in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

*Frau Diebes* verneinte dies. Wenn wir die EFRE-Fördermitteln einsetzen wollen, muss das gesamte Bauvorhaben, unabhängig von zusätzlicher Förderung, im nächsten Sommer schlüsselfertig fertiggestellt sein. Andernfalls muss die gesamte EFRE-Förderung zurückgezahlt werden.

*Herr Hüttel* fragt wie sich das Land so schwer tun kann.

*Frau Diebes* erklärt, dass die Schlussrechnung nächsten Sommer vorliegen muss, weil die Stadt diese gegenüber dem Land abrechnen muss.

Der Stadt wurde deutlich mitgeteilt, dass die 7 % Eigenanteil, die eingeplant wurden, nicht ausreichen.

*Herr Hüttel* bekräftigt, dass er zu dem Vorhaben "Goldener Saal" steht, jedoch Sorgen hat, dass dies durch die beschriebenen Umstände de facto erledigt ist.

*Frau Diebes* verweist auf den Vorschlag, es über nationale Mittel umzusetzen und fügt hinzu, dass die Verwaltung auch nach wie vor zum Vorhaben "Goldener Saal" steht.

*Herr von Dehn-Rotfelsen* stellt den Antrag, das Thema "Goldener Saal" in der nächsten Ratssitzung als Vorlage mit aufzunehmen. Es sollte die Verweisung in die Ausschüsse erfolgen und in den Ausschüssen die Erläuterung des Ingenieur- oder Planungsbüros mit einfließen, weshalb die Kosten von 1.1 Mio. € auf 2.86 Mio. € gestiegen sind. Im Stadtrat soll dann die Beschlussfassung erfolgen.

*Herr Skrypek* erklärt, dass im Sanierungsausschuss alle Fraktionen vertreten sind und der Sachverhalt sehr ausführlich dargestellt worden ist. Er befürchtet, dass das Thema durch die Verweisung in die Ausschüsse zerredet wird.

*Herr Peche* kann den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung nicht nachvollziehen und verweist auf den geltenden Aufgabengliederungsplan, nach welchem gearbeitet werden sollte.

Der Sanierungsausschuss ist zuständig.

*Herr Peche* ist verwundert über den unterschiedlichen Kenntnisstand.

Es war in der Sanierungsausschusssitzung im Dezember und in der Januarsitzung bewusst, dass keine Realisierung mit EFRE-Mitteln erfolgen kann. Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Sachverhalt in der nächsten Sanierungsausschusssitzung behandelt wird. Eine Informationsvorlage wurde erarbeitet. Im Sanierungsausschuss erfolgt die Abarbeitung, denn er ist der Fachausschuss. Danach kann es in jeder Fraktion und in jedem Ausschuss beraten werden. Er erinnert an die Anbringung eines goldenen Schildes an dem Objekt "An der Trillerei" und wer damals alles wegen 200.000 € dagegen gestimmt hat. Daher besteht dieser Schandfleck in der Mitte von Sangerhausen.

Es sollten alle Varianten versucht werden, um weiter zu kommen.

In der nächsten Sanierungsausschusssitzung ist das Thema auf der Tagesordnung, dann kann es in der Stadtratssitzung behandelt werden. Man sollte den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

*Herr Hüttel* erklärt, dass im Stadtrat als Information über Beschlüsse des Sanierungsausschuss gesprochen wird und nicht mehr über den Beschluss selbst. Es wird nicht noch einmal im Stadtrat beschlossen, wenn der Sanierungsausschuss, als beschließender Ausschuss, darüber befunden hat.

*Herr Peche* erwidert, dass bestimmte Beschlüsse an den Rat weiter gegeben wurden, da sich alle Mitglieder des Sanierungsausschusses der Tragweite bewusst sind, die manche Beschlüsse haben und sich daher für eine Befassung im Stadtrat aussprechen. Aber auch in diesem Fall sollten die Schritte richtig getan werden, d. h. als erstes muss die Befassung im Fachausschuss und anschließend im Stadtrat erfolgen.

Jetzt gibt es die Informationsvorlage, mit der gearbeitet werden kann.

*Herr Strauß* erläutert, dass der Sanierungsausschuss mit dem Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Möglichkeit hat, es an den Stadtrat zu verweisen. Seitens der Verwaltung soll dies als Informationsvorlage dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. Der Sanierungsausschuss letztendlich kann entscheiden, ob er im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes es selbst beschließt, oder ob er es an den Stadtrat verweist.

#### **4.4 Wiedervorlage**

gez. Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser  
Vorsitzender